

Stellungnahme des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (DGRM e.V.) zum Memorandum der Ärztekammer für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes

Auf Empfehlung seines wissenschaftlichen Beirates und der Mitglieder des Arbeitskreises zu „Offenen Fragen der Reproduktionsmedizin“ hat der Vorstand der Bundesärztekammer am 14.02.20 das aktuell im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichte Memorandum für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes beschlossen (Deutsches Ärzteblatt | DOI: 10.3238/baek_mem_esg_2020). Vor dem Hintergrund einer bereits seit Jahren andauernden und bisher frustrierend verlaufenen Debatte mit den politischen Entscheidungsträgern über die Notwendigkeit eines modernen Fortpflanzungsmedizingesetzes für Deutschland werden in diesem Memorandum die drei aktuell drängendsten Fragen – Dreierregel, Eizellspende und Embryonenspende – dargestellt und ihre Implikationen für die tägliche Beratung und Therapie der Kinderwunschaare sowie wünschenswerte Veränderungen ausführlich herausgearbeitet. Übersichtlich zusammengefasst resultieren die folgenden Empfehlungen:

- Aufhebung der „Dreierregelung“ Begrenzung der Zahl zu transferierender pränidativer Embryonen auf maximal zwei: dazu erfolgt eine individuelle Festlegung der zu kultivierenden pränidativen Embryonen unter bestmöglicher Vermeidung überzähliger Embryonen in Abwägung der Schwangerschaftsrate und Gesundheit von Mutter und Kind (Vermeidung von Mehrlingsschwangerschaften, anzustrebender Single-Embryo-Transfer)
- Das Verbot der Eizellspende sollte aufgehoben und die Eizellspende in engen Grenzen zugelassen werden (Verbot kommerzieller Spenden wie im TPG bereits angelegt) – die genauen Rahmenbedingungen sind zu definieren
- Die Voraussetzungen, das Verfahren und die damit verbundenen juristischen Folgen der (bereits in Deutschland praktizierten) Embryospende sollten geregelt werden

Die Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (DGRM) e.V. ist die wissenschaftliche Gesellschaft aller in der Reproduktionsmedizin tätigen Berufsgruppen. Als Vorstand der DGRM unterstützen wir ausdrücklich die Bemühungen aller in die bisherige Ausarbeitung des Memorandums involvierten Personen für eine zeitnahe Reform des Embryonenschutzgesetzes auf der Basis der hier konkret angesprochenen Punkte, welche den wesentlichen Kernforderungen eines eigentlich wünschenswerten Fortpflanzungsmedizingesetzes (Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2017): Ein Fortpflanzungsmedizingesetz für Deutschland, Diskussion Nr. 13, Halle (Saale)) entsprechen. Mit der politischen Umsetzung dieses Memorandums, das von allen Landesärztekammern unterstützt wurde, besteht nach jahrzehntelanger vergeblicher Forderung eines Fortpflanzungsmedizingesetzes jedoch die einzigartige Möglichkeit, in der deutschen Reproduktionsmedizin praxisrelevant und ohne langdauernde Genehmigungsverfahren die in den letzten Jahre erzielten Fortschritte der Reproduktionsmedizin zum Wohle der Patientenpaare und künftigen Kinder zu realisieren.

Dr. med. Georg Döhmen

Vorsitzender der Sitzungsperiode

Prof. Dr. med. Barbara Sonntag

Schriftführerin der DGRM